

CVP Basel-Landschaft, Postfach 144, 4416 Bubendorf

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Fachstelle Sonderschulung, Jugend-
und Behindertenhilfe
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Bubendorf, 27. Oktober 2009

**Vernehmlassung:
Kantonales Gesetz über die Massnahmen zur Einschränkung der Bewe-
gungsfreiheit**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum kantonalen Gesetz über die Massnahmen zur Ein-
schränkung der Bewegungsfreiheit.

Wir schätzen es, dass der Handlungsbedarf in dieser Sache erkannt worden ist und mit einem kantonalen Gesetz die Gesetzeslücke möglichst schnell geschlossen werden soll. Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches wird dem aber innert weniger Jahre Rechnung getragen werden. Wir erachten es deshalb als nicht sinnvoll, eigens ein kantonales Gesetz zu erarbeiten, das nur während ca. 2-3 Jahren in Kraft wäre. Wir sind uns bewusst, dass die momentane, rechtliche Situation unbefriedigend ist. Wir meinen aber, dass man davon ausgehen kann, dass sich die betreuenden Personen und Institutionen mit den Fragen der Bewegungseinschränkung seriös auseinandersetzen und nach Lösungen suchen, den Problemen in ethischer Art und Weise zu begegnen. In diesem Sinne schlagen wir vor, das neue Erwachsenenschutzrecht des Zivilgesetzbuches abzuwarten.

Sollte der Entscheid zu Gunsten eines kantonalen Gesetzes fallen, haben wir noch folgende Anmerkungen:

§ 1, Absatz 2, Ziffer a. :

Unter diese Ziffer fallen auch Tages- und Nachtstätten, die an Heime gebunden sind. Es gibt jedoch auch Tagesstätten und in der Zukunft vielleicht auch Nachtstätten, die privat oder z.B. von kirchlichen Organisationen geführt werden. Müssen solche im Gesetz nicht auch erwähnt werden?

§3, Absatz 2 bzw. §5, Absatz 1:

Wir schlagen vor den Ausdruck *„eine ihr nahestehende Person“* (§5) durch den Ausdruck *„die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechnigte Person sowie Personen, die regelmässig und persönlich Beistand leisten“* (§3) zu ersetzen.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

Mit freundlichen Grüssen

Christina Inglin

Geschäftsführerin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Frau Beatrice Herwig-Herzog, Landrätin Arlesheim, verfasst.